

Eltern INFO *aktuell*

Aktuelle Informationen für Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuer

Nr. 1

2021

24. Jahrgang

Herausgeber:

Geschäftsführung der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V. und WfB
Haslach gemeinnützige GmbH · Telefon 07832-797-0 · Fax 07832-797-77

**Liebe Eltern, Angehörige
und rechtliche Betreuer,**

in der vorliegenden Elterninfo möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen in den Werkstätten und Wohnhäusern der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal auf dem Laufenden halten.

Wichtige Information

zur aktuellen Corona-Situation in den Einrichtungen der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal



weiter Seite 2



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anders als im ersten Lockdown, in welchem Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zunächst schließen und danach über einen Zeitraum von drei Monaten sukzessive wieder öffnen konnten, sind die **WfbM im zweiten Lockdown bisher kontinuierlich offenzuhalten.**

Durch die Begleitung in den WfbM wird den dort beschäftigten Menschen mit Behinderung eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht. Darüber hinaus können viele Angehörigen hinsichtlich Betreuung und Pflege entlastet werden.

Da hierdurch viele zusätzliche Kontakte entstehen und einige Menschen mit Behinderung Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Mindestabständen und Maskenpflicht haben, **stoßen die betroffenen Schutzmaßnahmen zwangsläufig an Grenzen.**

In einer Arbeitsgruppe ist beispielsweise eine Gruppenleitung für die Begleitung von zwölf Menschen mit Behinderung verantwortlich. Zusätzlich getroffene Schutzmaßnahmen wie z.B. getrennte Pausenzeiten und -räume, getrennte Sanitärebereiche und getrennte Ausstiegs- und Einstiegsstellen für unseren Fahrdienst erfordern einen sehr hohen Mehraufwand. Zusätzlich muss die Gruppenleitung dafür sorgen, dass die Produktion ordnungsgemäß durchgeführt wird. Eine allumfängliche Beaufsichtigung ist dabei nicht immer zu gewährleisten.

Trotz den in den WfbM der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal grundsätzlich getrennt voneinander gehaltenen Gruppen finden ggf. zusätzliche Kontakte auf dem Arbeitsweg statt, z.B. bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Seit Beginn der Corona-Pandemie gab es in unseren Einrichtungen bei den von uns begleiteten Personen **neun Monate lang keinen bestätigten Fall einer Covid19-Infektion.**

Das bewährte **Schutzkonzept der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal** mit seinem hoch engagierten und stets umsichtig handelnden Begleitpersonal konnte jedoch **nicht verhindern, dass sich in einer Elzacher Arbeitsgruppe kurz vor Weihnachten vier von zwölf Mitarbeitern mit Behinderung mit dem Coronavirus infizierten.** Glücklicherweise hatten die Betroffenen einen relativ milden Verlauf. Sie sind inzwischen wieder genesen und in ihrer Arbeitsgruppe tätig. Dank der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte eine weitere Ausbreitung innerhalb der WfbM Elzach vermieden werden.

Aktuell gibt es **erstmalig in einem Wohnhaus der Lebenshilfe mehrere Personen mit bestätigter Covid19-Infektion.**

Für die infizierten Bewohner wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Heimaufsicht im Freizeithaus „Waldhof“ **des Club 82 eine Art „Quarantänestation“ eingerichtet.** Getrennt von den gesunden Bewohnern könnten sie dort eigentlich optimal und individuell begleitet werden. **Leider zwingen uns die aktuell schlechte Witterung und zunehmende Krankheits-symptome den abgelegenen Standort zumindest vorübergehend aufzugeben.** Alternativ wurde ein separierter Bereich im Wohnhaus in Hofstetten eingerichtet.

Während der Quarantänezeit bleiben die **nicht infizierten Bewohner** auch tagsüber im Wohnhaus. Selbstverständlich erhalten sie dort – **alternativ zur Beschäftigung in der WfbM – eine sinnvolle Tagesstruktur.** Das Wohnhauspersonal wird dabei von Angestellten der WfbM unterstützt. Leider müssen **derzeit sämtliche Besuche von Angehörigen untersagt** werden.

Am 14.01.2021 erhielten wir zunächst morgens die Information, dass ein Beschäftigter der **WfbM Steinach** positiv auf Covid19 getestet wurde. Abends ging die Meldung eines weiteren Steinacher Beschäftigten ein. Beide arbeiten in unterschiedlichen Arbeitsgruppen. **Beide Gruppen mussten sich infolgedessen in Quarantäne begeben.**

Die aktuellen Entwicklungen – sowohl diese Woche in unseren Einrichtungen als auch landesweit – lassen erwarten, dass die **Infektionsgefahr weiterhin hoch** bleiben wird. Unsere bereits sukzessiv verschärften Schutzmaßnahmen müssen konsequent fortgeführt werden. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir ab Frühsommer durch erfolgte Impfungen und ein freundlicheres Klima mit einer Entspannung rechnen können.

Der in den Einrichtungen der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal begleitete Personenkreis gehört laut CoronaimpfVO nicht zur höchsten Prioritätsgruppe. Folglich ist eine **Impfung erst in der 2. Phase möglich.**

Um Impfwilligen zum noch offenen Beginn der 2. Phase eine Impfung zu ermöglichen, lassen wir den Angehörigen bzw. rechtlichen Betreuern sowie unserem Personal in Bälde ein Informationsschreiben zukommen, welches wichtige Unterlagen zur Vorbereitung der Impfung enthält.

Der Landesverband der Lebenshilfe in Baden-Württemberg hat uns bezüglich der Impfungen folgendes mitgeteilt:

In seinem Update zu Impfungen in Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe teilt das Sozialministerium mit, dass mit der geänderten CoronaimpfVO "Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung" nicht mehr zur höchsten Prioritätsgruppe gehören. Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden damit nicht durch Mobile Impfteams im Rahmen der Impfung der höchsten Prioritätsgruppe angefahren.

Nach § 3 der CoronaimpfVO haben u.a. Personen mit Trisomie 21 und Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung Anspruch auf eine Schutzimpfung nur noch mit hoher Priorität.

Dies gilt auch für Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.

Der Handlungsleitfaden des Sozialministeriums lässt derzeit völlig offen, ob aufsuchende Impfungen durch die Mobilen Impfteams auch im Rahmen der hohen Prioritätsstufe in Einrichtungen der Eingliederungshilfe erfolgen werden.

Als Landesverband haben wir uns daher heute an das Sozialministerium gewandt und dringend um eine Regelung gebeten, die sicherstellt, dass die Impfungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe ebenfalls durch die Mobilen Impfteams durchgeführt werden.

Wir hoffen sehr, dass der Vorstoß des Landesverbands Erfolg haben wird, damit die gewünschten Impfungen z.B. gebündelt in unseren Wohnhäusern und/oder WfbM stattfinden können.

Nicht nur während der Corona-Pandemie steht die **Gesundheit aller Beteiligten an allererster Stelle.**

Die Erhaltung der Gesundheit hat in dieser Krise jedoch einen deutlich höheren Preis. Dies zeigt sich in Form von **erheblichen Corona bedingten Mehrkosten**, z.B. für die benötigte Schutzausrüstung und zusätzliches Begleitpersonal.

Darüber hinaus verzeichnen unsere WfbM wie viele andere Industriebetriebe **enorme Umsatzeinbußen**. Eine Trendwende ist vermutlich noch lange nicht in Sicht.

Was für unser **Vertriebsteam** im Bereich der Werbearbeit andauernde **Kurzarbeit** bedeutet, heißt für unsere **Mitarbeiter mit Behinderung Bangen um ihr vollständiges Arbeitsentgelt**.

2020 konnten die erforderlichen Entgeltkürzungen durch eine Sonderzahlung aus der Ausgleichsabgabe weitgehend ausgeglichen werden. Ob diese Förderung auch 2021 zur Verfügung stehen wird, bleibt abzuwarten.

Positiv zu bemerken ist jedoch, dass die bestehenden Vergütungen der Leistungsträger und die bisherige wirtschaftliche Unternehmensführung für die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal eine gute Basis darstellen, um die aktuelle Krise finanziell überstehen zu können.

Hierfür gilt dem **zum Jahresende in Ruhestand gegangenen langjährigen Geschäftsführer, Herrn Lutz Heubach, Anerkennung und Dank** für seine vorausschauende Arbeitsweise.

Ein ganz **besonderer Dank gilt auch dem eng mit uns verbundenen Club 82** und seinem geschätzten Personal. Dessen offene Hilfen bzw. Freizeitangebote sind aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen weitgehend ausgesetzt. Wir erhalten von dort jegliche Unterstützung, um Menschen mit Behinderung eine optimale Begleitung zu ermöglichen. Gerade in der aktuell sich zuspitzenden Ausnahmesituation tut es gut, auf einen solch verlässlichen Partner bauen zu können.

Somit bleibt mir nur noch zu sagen:
**halten Sie alle durch
und bleiben Sie gesund!**

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schmid
Geschäftsführer

Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.

Der Inhalt der Elterninfo wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen sein. Auch können seit der Drucklegung rechtliche Änderungen eingetreten sein. Es kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.